



Bekanntmachung

des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB und der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 129 C II „Zum Hirschdamm“ - Textliche Festsetzungsänderung des Bebauungsplanes Nr. 129 C „Zum Hirschdamm“ gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 13 a Abs. 1 Nr. 2 und § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Grundstücks- und Bauausschuss der Stadt Unterschleißheim hat in seiner Sitzung am 03.06.2019 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 129 C II „Zum Hirschdamm“ gefasst.

Ziel der textlichen Festsetzungsänderung ist die Zulässigkeit einer Überschreitung der festgesetzten Grundfläche, bei Grundstücken über 750 m² Größe, im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 129 C wie folgt festzusetzen:

- für die Errichtung von Swimmingpools pro Grundstück mit maximal 100 m³ Beckeninhalt zuzüglich eine Umrandung von maximal 1m Tiefe
- für die Errichtung von Nebenanlagen für die Pooltechnik mit einer Fläche von maximal 15 m²
- für die Errichtung von Gartenhäusern / Gerätehäusern mit einer Fläche von maximal 25 m² ohne Aufenthaltsraum
- Nebenanlagen und Gartenhäuser / Gerätehäuser dürfen in einer baulichen Anlage zusammengefasst werden und eine Fläche von max. 40 m² nicht überschreiten.

Der Bau der Swimmingpools und Nebenanlagen erfolgt in direktem räumlichem Zusammenhang mit der bestehenden Bebauung und ist in dem zulässigen Ausmaß von untergeordneter Bedeutung auf das Landschaftsbild, die Umwelt sowie Schutzgebiete und entspricht, bzw. widerspricht nicht den übergeordneten Planungen des Regionalplans oder Flächennutzungsplans.

Des Weiteren werden auch keine unfallbedingten oder anderweitigen Risiken für die Umwelt oder die menschliche Gesundheit durch den Bau eines Swimmingpools mit Technikhaus und eines Garten- oder Gerätehauses pro Grundstück erwartet.

Das Verfahren findet gem. § 13 a Abs. 1 Nr. 2 BauGB im Verfahren der Innenentwicklung statt. Eine Überprüfung der Umweltbelange gemäß Anlage 2 BauGB ergab, dass keine erheblichen Auswirkungen durch die Änderung der textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 129 C zu erwarten sind.

Anstatt der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs.1 BauGB wird unmittelbar die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Der Entwurf der textlichen Festsetzungsänderung Nr. 129 C II „Zum Hirschdamm – textliche Festsetzungsänderung“, 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 129 c „Zum Hirschdamm“ in der Fassung vom 27.07.2020 liegt einschließlich Begründung zur Einsichtnahme in der Zeit

vom 14.08.2020 bis 18.09.2020

bei der Stadt Unterschleißheim, im Geschäftsbereich Bauleitplanung, Bauverwaltung, Umwelt (1. Stock) Valerystr.1, 85716 Unterschleißheim aus. Die Öffentlichkeit kann sich während der Auslegungsfrist über die allgemeinen Ziele und Zwecke, sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung persönlich oder telefonisch unter 089/310 09 -125 oder - 127 im Bauamt Unterschleißheim während der Auslegungsfrist informieren.

Die Unterlagen werden auch auf der Homepage unter <https://www.unterschleissheim.de/planen-bauen-wohnen-klimaschutz/bebauungsplaene/bebauungsplaene-im-verfahren.html> veröffentlicht und können dort eingesehen werden.



Da derzeit der Publikumsverkehr nur eingeschränkt stattfindet, können die Unterlagen auch bei der Stadt Unterschleißheim unter der o.g. Telefonnummer oder unter bauleitplanung@ush.bayern.de angefordert werden.

Wir bitten Sie im Zuge der COVID-19 Pandemie bei einer persönlichen Einsichtnahme vorab telefonisch einen Termin unter 089/ 310 09 -125 oder -127 auszumachen. Bei dem Termin sind die üblichen Schutzmaßnahmen (Gesichtsmaske, die Mund und Nase verdeckt, Sicherheitsabstände von mind. 1,5 m einzuhalten, evtl. Handschuhe und ggf. Mitbringen eigener Schreibunterlagen bei Abgabe bzw. Erstellung einer Stellungnahme, z.B. Stift) zu wahren.

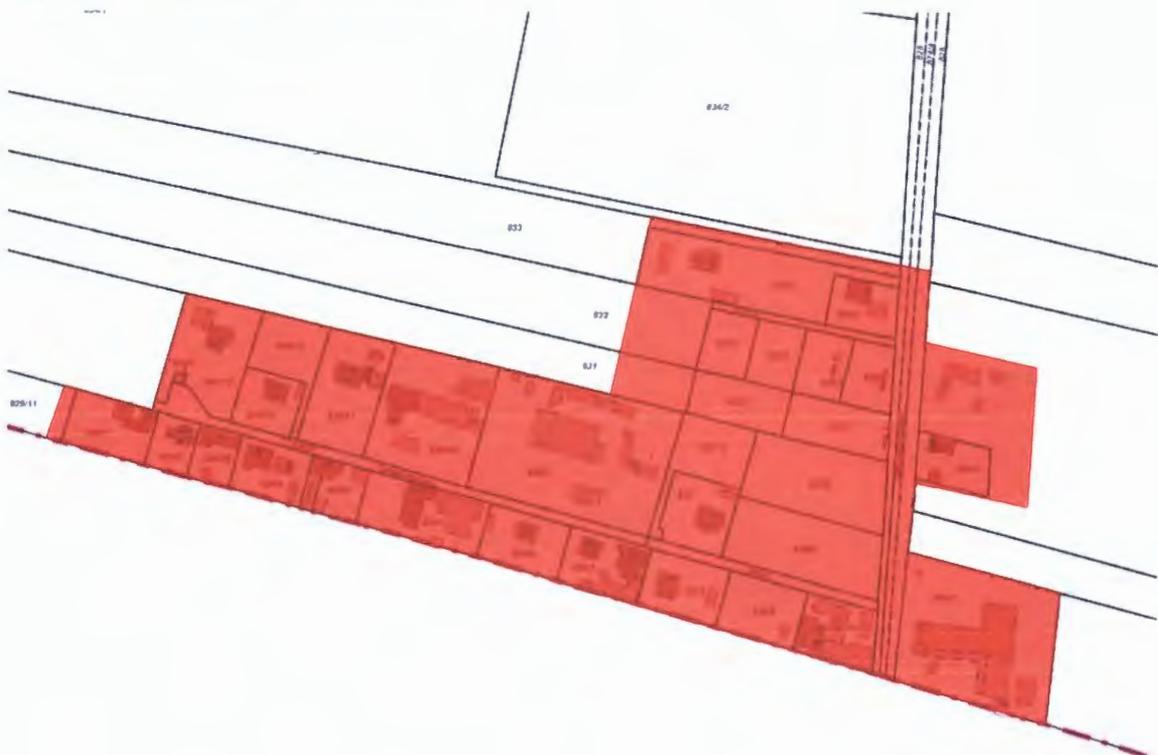
Während dieser Zeit können Stellungnahmen zur dargelegten Planung schriftlich oder zur Niederschrift nach Terminabsprache vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Mitarbeiter des Bauamtes wird nach Terminabsprache persönlich für Auskünfte und Erläuterungen zur Verfügung stehen.

Auf die Richtlinie zum Datenschutz der Stadt Unterschleißheim www.unterschleissheim.de hinsichtlich der Verarbeitung personenbezogener Daten wird verwiesen.

Unterschleißheim, den 28.07.2020

Christoph Böck
Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekanntgemacht: 06.08.2020
Aushang: vom 14.08.2020 bis 18.09.2020





Kurzerläuterung

Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der textlichen Festsetzungsänderung des Bebauungsplanes Nr. 129 C II „Zum Hirschdamm“ umfasst die Änderung der Überschreitung der festgesetzten Grundfläche, bei Grundstücken über 750 m² Größe bei Errichtung eines Swimmingpools, Errichtung von Nebenanlagen für Pooltechnik und von Garten – oder Gerätehäusern.

